

Tierseuchenallgemeinverfügung
des Landkreises Spree-Neiße
Aufhebung der Schutzmaßregeln gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen

Gemäß § 12 der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) werden hiermit das Sperrgebiet und die in der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 24.08.2015 angeordneten Schutzmaßregeln gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen aufgehoben.

Das Sperrgebiet umfasste die Ortsteile Komptendorf, Roggosen, Koppatz, Sergen, Kahsel, Drieschnitz, Laubsdorf, Kathlow und Gablenz der Gemeinde Neuhausen/Spree.

Da alle Untersuchungen im Sperrgebiet einen negativen Befund hatten und sich keine Anhaltspunkte für die Amerikanische Faulbrut ergeben haben, gilt die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Land Spree-Neiße als erloschen.

Die Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 15.04.2016

Dr. Vogt
Amtstierarzt